



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2022/18

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 12. Dezember 2022, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(18. Sitzung des Jahres und 66. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP	
	Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ	
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ	
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE	
	Anna Schiester, MA	GRÜNE	
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP	
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt:

Mag. Harald Kratzer	ÖVP
Andreas Reindl	FPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Gassner, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder;  
Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat; Abt. 3: Mag. Pfeiffenberger,  
Abt. 4: Mag. Molnar, Abt. 5: Mag. Würfl, Dipl.-Ing. Schober;  
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Ing. Huemer, MSc;  
KA: KAD Niedermoser LLM. oec;  
Info-Z: Herr Höfferer, MA

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28.11.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und die COVID-19-Rücklage wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Andrea Brandner (TOP 1)

D/02/12015/2022/025  
Amtsberichte MD/02  
Modellstellenverordnung 2023  
Zugangsverordnung 2023  
Vergütungsverordnung 2023  
Abänderung NGO 2000

Der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Die Verordnung in Anlage 1 betreffend die Festlegung der einzelnen Modellstellen innerhalb der Modellfunktionen und die Zuordnung zu einem Einkommensschema und Einkommensband (Modellstellen-Verordnung) wird zum Beschluss erhoben.
- II. Die Verordnung in Anlage 2 betreffend die Voraussetzungen für die Einreihung in die einzelnen Modellfunktionen (Zugangsverordnung) wird zum Beschluss erhoben.
- III. Die Verordnung in Anlage 3 betreffend die Festsetzung der Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu (Vergütungsverordnung 2023) wird zum Beschluss erhoben.
- IV. Die Verordnung in Anlage 4 betreffend die Abänderung der Nebengebührenordnung 2000 – NGO 2000 (Abänderung NGO 2000) wird zum Beschluss erhoben.

Die Berichterstatterin erinnert an die Vorberatung in der Personalkommission am 7.12.2022 mit dem von der SPÖ eingebrachten Zusatzantrag, der abgeänderten Zugangsverordnung und der Korrektur zur NGO und stellt den Antrag, das Ergebnis der Personalkommission zum Amtsbericht der MD/02 vom 1.12.2022 zu übernehmen.

Zusatzantrag, eingebracht von der SPÖ zu AB Modellstellenverordnung 2023, Zugangsverordnung 2023, Vergütungsverordnung 2023, Abänderung NGO 2000 (MD/02/12015/2022/025)

Anlage 3 des Amtsberichtes MD/02/12015/2022/025 vom 1.12.2022 „Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt

werden (Vergütungsverordnung 2023)“  
wird in § 2 Nebengebühren um folgende Formulierung ergänzt:

<b>A 1 Laufende Aufwandsentschädigung gem. § 189 MagBeG</b>	<b>% aus S1/1/1</b>	<b>gebührt</b>
A 1 I Für Bedienstete, die die Bedienung von Müllfahrzeugen mittels Auflegung erledigen	6,14	pro Monat
A 1 II Für Bedienstete der Straßenreinigung/Straßenarbeiter/Kraftfahrer-Stellvertreter (nicht aber KFZ- bzw. Saugifahrer) im Einkommensband S2/3	6,14	pro Monat
A 1 III Für Totengräber der Friedhöfe	6,14	pro Monat (Beilage 3)

Die vom Amt neu vorgelegte, abgeänderte Zugangsverordnung wird übernommen und ist dem Protokoll sowie dem Amtsbericht beigelegt. (Beilage 4)

Folgende Abänderung der NGO Überstunden U II – wird übernommen:  
 der Zusatz „ab EB S1/13“ wird gestrichen.

Die Mitglieder des Stadtsenates kommen überein, das Ergebnis der Personalkommission zu übernehmen.

Somit lautet der Antrag an den Gemeinderat:

Zustimmung zum Amtsvorschlag

Zustimmung zum Zusatzantrag der SPÖ

Zustimmung zur abgeänderten Zugangsverordnung - NEU

Streichung des Zusatzes „ab EB S1/13“ in der NGO - Überstunden U II

Einstimmig angenommen

(Beilage 5)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 2)

2/00/31960/2021/119  
 Salzburg Museum GmbH;  
 Sound of Music Salzburg

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Projekt „Sound of Music Salzburg“ wird in der dargestellten Form umgesetzt.
2. Die geplanten Gesamterrichtungskosten für die bauliche Adaptierung der Liegenschaften Remise und Jäger- und Tierwärterhaus in Hellbrunn in Höhe von EUR 3.000.000 (+/- 25 %iger Schwankungsbreite) werden zur Kenntnis genommen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 wird der Stadtanteil von EUR 1.500.000 entsprechend berücksichtigt.

Eine eventuell schlagend werdende Schwankungsbreite, wird nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für das Bauvorhaben in die mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 der SIG nachgemeldet und berücksichtigt.

3. Die Salzburg Museum GmbH erhält eine Investitionsförderung für die Ausstellungseinrichtung in Höhe von EUR 900.000. Die Auszahlung erfolgt durch die MA 2:

2023: EUR 270.000

2024: EUR 450.000

2025: EUR 180.000

4. Die definitiven baulichen Maßnahmen der SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH werden den gemeinderätlichen Gremien von der MA 6/00 im 3. bzw. 4. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.11.2022.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 3)

2/00/33587/2021/028

Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte  
Erneuerung Geräte Kraftkammer, Ballfangnetze  
Investitionsförderung

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:  
Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für den Gerätetausch in der Kraftkammer sowie die Erneuerung von Ballfangnetzen eine Investitionsförderung von insgesamt 15.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 4)

2/00/35384/2020/072

ARGEkultur GmbH, Zuschuss zu Energiekosten

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:  
Die ARGEkultur gemeinnützige GmbH erhält 2022 zusätzlich zu den bereits beschlossenen Förderungen einen Energiekosten-Zuschuss in Höhe von EUR 10.000.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 21.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 5)

2/00/43501/2021/036

Salzburger Marionettentheater GmbH;  
Covid-19 Sonderförderung 2022

Der Stadtsenat möge beschließen,  
1. das Salzburg Marionettentheater erhält zusätzlich zur bereits gewährten Förderung für 2022 eine Covid-19-Sonderförderung in Höhe von EUR 90.000.  
2. Die Bedeckung der Förderung erfolgt durch folgende Virements:  
VAST 1.34000.781000.4 Verminderung um EUR 50.000  
VAST 1.32400.757000.8 Verminderung um EUR 40.000  
VAST 1.32400.755000.0 Erhöhung um EUR 90.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.2/00 vom 2.12.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 6)

2/00/66683/2019/037

Gauverband der Heimatvereinigungen Salzburg-Stadt  
Neuanschaffung einer Verbandsfahne

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

Die Stadt Salzburg stellt dem Gauverband der Heimatvereinigungen Salzburg-Stadt heuer zur Neuanschaffung einer Verbandsfahne einen Investitionszuschuss in der Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 2.12.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 7)

2/00/141410/2022/001

Projekt "Sport- und Bewegungsleitbild"

Der Gemeinderat beschließt und befürwortet grundsätzlich die Umsetzung des vorgeschlagenen Projekts.

Aus der Vorberatung im Kulturausschuss am 7.12.2022 steht der Zusatzantrag der ÖVP:

Amtsbericht Projekt „Sport- und Bewegungsleitbild“

02/00/141410/2022/001

1. Der Sportkoordinator wird beauftragt, in Abstimmung mit den Sportdachverbänden bis spätestens Juni 2023 die Öffnung von städtischen (Schul)sportanlagen für den ehrenamtlich organisierten Freizeitsport zu ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Sportstätten inklusive der städtischen (Schul)sportanlagen im Sportstätten-Checker niederschwellig abrufbar sind.

2. Der Sportkoordinator legt in Abstimmung mit der MA 2/02 -Schulen- und Kindergartenbetreuungseinrichtungen bzw. der MA 3/04 -Senioreneinrichtungen bis Juni 2023 dem Kultur-, Bildungs-, und Sportausschuss einen Statusbericht vor, in dem die Bewegungsangebote in den städtischen Einrichtungen und die entsprechende Ausstattung dargelegt wird.

3. Der Sportkoordinator erarbeitet in Abstimmung mit der MA 2/02 -Schulen- und Kindergartenbetreuungseinrichtungen bzw. der MA 3/04 -Senioreneinrichtungen zur Förderung der täglichen Bewegung bis September 2023 ein Maßnahmenkonzept, das konkrete altersgerechte Bewegungsangebote beinhaltet und in Form eines Werkzeugkoffers -abhängig von der räumlichen Ausstattung der jeweiligen städtischen Einrichtung -individuell eingesetzt werden kann. Diese Maßnahmenkonzepte werden dem Kultur-, Bildungs-, und Sportausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Im Sinne der im Sport- und Bewegungsleitbild vorgeschlagenen raschen Implementierung konkreter Maßnahmen aus den strategischen Handlungsfeldern, werden durch die zuständige MA 7/02 -Stadtgärten bereits in Planung befindliche Maßnahmen in (städtischen) Grünanlagen weiter forciert und bei Bedarf durch die MA 2/00 -Kultur, Bildung und Wissen organisatorisch unterstützt.

(Beilage 11)

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.11.2022 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP abstimmen:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 8)

2/00/146522/2022/003

Theater ecce, Schulprojekt mit der MS Lieferung

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:  
Die Stadt Salzburg gewährt dem Verein Theater ecce eine Projektförderung für ein Schulprojekt mit Jugendlichen der Mittelschule Lieferung in Höhe von Euro 1.900,-.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 9)

2/00/148069/2022/002

Stefan-Zweig-Zentrum, Paris Lodron Universität Salzburg;

Projektförderung 2022/23; Annäherungen an Faust.

Dreiteilige Ausstellung zu Max Reinhardts

Salzburger Faust-Inszenierung (1933-1937)

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:  
Das Stefan-Zweig-Zentrum, als ein Zentrum der Paris Lodron Universität Salzburg, erhält für die Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung zu Max Reinhardts Salzburger Faust-Inszenierung (1933-1937) im Projektzeitraum August 2022 bis Oktober 2023 eine Förderung in Höhe von EUR 10.000. Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 10)

2/02/148320/2022/001

Berufsschulkosten, Betreuungspersonal

schulische Tagesbetreuung Virement 2022

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO folgende Virements beschließen:

VAST	€	Verminderung
1.21200.400000.6 - GWG (Mittelschulen)		€ 34.000
1.24010.751000.1 - Transfer an Länder		€ 250.000
1.24010.757000.5 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	€ 70.000	
1.24010.757300.9 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	€ 100.000	
1.43900.757300.8 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	€ 100.000	
		Gesamt € 554.000
		Erhöhungen
ad 1) 1.22000.751000.4 - Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen		€ 504.000
ad 2) 1.43900.728200.0 - Entgelte für sonstige Leistungen		€ 50.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 24.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 11)

3/00/112060/2021/045  
Mittelfristige Förderung von Jugendzentren  
für die Jahre 2023 bis 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Ergänzend zu den vorhandenen Betriebsführungsverträgen bzw. den jährlichen Verträgen für die Jahre 2023 bis 2025 sind von den jeweils zuständigen Dienststellen des Magistrates der Stadtgemeinde Salzburg mittelfristige Fördervereinbarungen für den Zeitraum 2023 bis 2025 mit folgenden Rechtsträgern für folgende Einrichtungen abzuschließen:

- a) Verein Spektrum für die Jugendzentren Lehen, Taxham (inklusive Abenteuerspielplatz) und Kommunikationszentrum Kendlerstraße sowie für die Kinder- und Jugendarbeit Forellenweg und Bolaringsiedlung
- b) Verein zur Förderung von Jugendkultur und stadtteilorientierter Jugendarbeit in Itzling für das Jugendzentrum Corner
- c) Katholische Aktion Salzburg für das Jugendzentrum IGLU
- d) Verein Open Doors, Verein zur Förderung Internationaler Jugendarbeit in Salzburg für das Jugendzentrum Get2gether

2.) Folgende Förderbeträge für die Jahre 2023 bis 2025 sind auf der VAS

1.25900.757000.6 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – vorzusehen und von dort zur Anweisung zu bringen:

a) Verein Spektrum:

2023: € 993.859,66

2024: € 1,030.214,61

2025: € 1,063.305,72

b) Jugendzentrum Corner:

2023: € 202.266,28

2024: € 209.166,72

2025: € 216.274,19

c) Jugendzentrum IGLU:

2023: € 60.000,--

2024: € 72.500,--

2025: € 78.000,--

d) Jugendzentrum Get2gether:

2023: € 97.000,--

2024: € 103.000,--

2025: € 106.090,--

3.) Die Stadtgemeinde Salzburg ist berechtigt, die Förderung für das Jahr 2025 zu kürzen, wenn der Gemeinderat auf Grund eklatanter finanzieller Probleme der Stadt vor Jahresablauf einen entsprechenden Beschluss fasst.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 11.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 12)

3/00/12600/2022/007  
Amtsberichte/Virements  
Förderverträge des Landes für den Betrieb  
der Tageszentren in der Stadt Salzburg sowie  
des bivak.mobils

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Der Fördervertrag (Beilage A) mit dem Land Salzburg wird genehmigt.

2. Die Rückforderung der Förderung der Tageszentren des Landes in der Höhe von € 151.960,00 wird beschlossen.
3. Der Fördervertrag (Beilage B) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Förderungen (Beilage A und B) werden wie folgt vereinnahmt:  
VAST 2.42200.8610 € 450.000,00  
VAST 2.40100.8610 € 140.071,00
5. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen in der Höhe von € 166.845,76 sowie die Bedeckung der interne Gegenverrechnung gem. Punkt 5 werden zur Kenntnis genommen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 13)

3/00/12600/2022/010

Rückforderungen der Subventionen 2020

- "1. Die in der Beilage A angeführten Rückforderungen für das Jahr 2020 in der Höhe von gesamt € 166.121,41 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Neuberechnung der Rückzahlung des Salzburger Pensionisten- und Rentnerbunds in der Höhe von € 1.155,01 und die daraus resultierende Nachforderung in Höhe von € 330,51 wird beschlossen.
3. Die damit verbundenen überplanmäßigen Einnahmen im Jahr 2021 in der Höhe von gesamt € 39.250,38 werden wie folgt vereinnahmt und zur Kenntnis genommen:  
VAST 2.42900.828000.9 € 29.191,63  
VAST 2.43900.828000.8 € 10.058,75
4. Die damit verbundenen überplanmäßigen Einnahmen im Jahr 2022 in der Höhe von gesamt € 126.871,03 werden wie folgt vereinnahmt und zur Kenntnis genommen:  
VAST 2.42200.828000.4 € 81.357,50  
VAST 2.42900.828000.9 € 35.048,51  
VAST 2.43900.828000.8 € 10.465,02"

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 14)

3/00/12600/2022/018

Seniorenwohnhäuser

Tarifanpassung für Selbstzahler:innen in den städtischen Seniorenwohnhäusern 2023 sowie Abwicklung von Guthaben und Verlassenschaften aus Vorjahren

Der Stadtsenat möge beschließen:

"Das Virement in der Höhe von € 140.000 wird wie folgt genehmigt:

VAST 1.85990.7220 Erhöhung um € 140.000,00

VAST 1.42900.7280 Verminderung um € 140.000,00"

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Änderung der Selbstzahler-Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem

01.01.2023 wird wie folgt genehmigt:

Selbstzahler-Tarif ab 01.01.2023

Grundtarif Wohngruppe € 41,44

Grundtarif Hausgemeinschaft € 51,51

Pflegetarif 1 € 18,60  
Pflegetarif 2 € 31,80  
Pflegetarif 3 € 66,50  
Pflegetarif 4 € 89,10  
Pflegetarif 5 € 103,50  
Pflegetarif 6 € 110,50  
Pflegetarif 7 € 114,10"

StR Mag. Hagenauer sowie Abteilungsvorstand Mag. Pfeiffenberger weisen darauf hin, dass es von Seiten des Landes eine Abänderung der Selbstzahler-Tarife gebe und falls diese vor Mittwoch vom Land übermittelt werden, könnten die geänderten Zahlen mit einem Abänderungsantrag im Gemeinderat am 14.12.2022 beschlossen werden und ersuchen daher um Weiterleitung des Amtsberichtes der Abt. 3/00 vom 18.11.2022 an den Gemeinderat.

Einstimmig angenommen

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 15)

3/04/10972/2022/005

Amtsbericht - Vergabe Rahmenvereinbarung  
Lieferung Medizinprodukte für Seniorenwohnhäuser

Der Stadtsenat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:  
„Der Bieter 1 wird entsprechend seinem Angebot für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 mit der Lieferung der Medizinprodukte für die städtischen Seniorenwohnhäuser beauftragt und die Rahmenvereinbarung (nicht öffentliche Beilage C) kann abgeschlossen werden.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 25.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 16)

4/00/53573/2006/075

Haushaltsrücklagen 2022

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die MA 4 wird beauftragt, die im vorstehenden Amtsbericht ausgewiesenen Haushaltsrücklagenentnahmen und -zuführungen unter angeführten Bedingungen entsprechend durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 5.12.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 17)

4/01/10284/2022/005

Amtsberichte 2022  
Jahresbericht 2021 über Transferzahlungen,  
Nachlässe und Zahlungserleichterungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht über die im Jahr 2021 geleisteten Transferzahlungen sowie die gewährten Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen und die geleisteten indirekten Subventionen einschließlich der Beilagen 1 und 2 werden zu Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 30.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 18)

4/01/10284/2022/006  
Amtsberichte 2022  
Wertberichtigung 2022  
Veröffentlichung im Internet

der Senat möge gemäß Pkt. 1.2.2. Anhang zur GGO beschließen:

1. Die in der Beilage einzeln aufgelisteten Forderungsabschreibungen im Gesamtbetrag von € 254.826,29 (inkl. Umsatzsteuer) bzw. € 250.171,30 netto (Sollabsetzungen und Schadensfälle) werden genehmigt.
2. Die im Zuge der Verbuchung der Wertberichtigungen nicht finanzierungswirksamen Budgetüberschreitungen bzw. Konteneneröffnungen werden dem Gemeinderat im Zuge der Vorlage des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 5.12.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 19)

4/02/149252/2022/002  
Strategische Jahresplanung der Stadt Salzburg:  
Schulden- und Liquiditätsmanagement 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die MA 4 – Finanzen richtet die Finanzgebarung des Haushaltsjahres 2023 nach den Grundsätzen und Bestimmungen der im Amtsbericht dargelegten strategischen Jahresplanung aus. Aus Transparenzgründen wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilage auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.
2. Der Bürgermeister wird bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen Kassenkredite in Form von Barvorlagen gem. § 68 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht aufnehmen, welche jeweils bei Verbesserung der kurzfristigen Liquiditätssituation wieder rückgeführt werden. Sollte sich ein längerfristiger Fremdmittelbedarf abzeichnen, wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Darlehensaufnahme vorgelegt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 2.12.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 20)

4/00/149384/2022/001  
Umstrukturierung Verkehr  
Ausgliederung Verkehrssparte aus Salzburg AG  
- Änderung Syndikatsvertrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Amtsbericht zur Neustrukturierung des Verkehrsbereiches zur Kenntnis.
2. Dem Abschluss des beiliegenden 4. Nachtrags zum Syndikatsvertrag der Salzburg AG wird zugestimmt.
3. Die Vertreter:innen der Stadtgemeinde werden ermächtigt, in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung der Salzburg AG im Dez. 2022 dem Grundsatzbeschluss zum Modell für die künftige Organisation des öffentlichen Verkehrs inklusive Verkehrsfinanzierung, der weiteren Ausarbeitung der Ausgliederung des Verkehrsbereiches aus der Salzburg AG in eine Verkehrsgesellschaft sowie dem 4. Nachtrag zum Syndikatsvertrag als Basis für die Übergangsregelungen zuzustimmen.
4. Die zur Ausgliederung des Verkehrsbereiches im Wege der Spaltung zur Aufnahme von der Salzburg AG auf eine Verkehrsgesellschaft notwendigen Verträge, werden dem Gemeinderat zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

MMag. Roland Reiter von Ebner Aichinger Guggenberger Rechtsanwälte GmbH nimmt als sachkundige Person an der Sitzung teil und führt aus, dass seine Kanzlei im Rahmen dieser Vertragsverhandlung u.a. die Stadtgemeinde Salzburg vertrete und legt die wesentliche Notwendigkeit der Ausgliederung in eine 100 %-Tochtergesellschaft der Salzburg AG, so wie sie derzeit in Erwägung gezogen werde, aus rechtlicher Sicht dar. Hintergrund sei die bereits angesprochene PSO-Verordnung. Diese trete am 24.12.2023 in Kraft und sei dann für Vergaben im öffentlichen Verkehrsbereich maßgeblich. Nach der PSO-Verordnung gebe es dann zwei Möglichkeiten. Entweder eine wettbewerbliche Vergabe oder aber eine Direktvergabe. Um letzteres gehe es bei der Ausgliederung. Man möchte sich die Möglichkeit erhalten, eine Direktvergabe weiterhin durchführen zu können. Man müsse auch beachten, dass man einen sogenannten Verkehrsdienstevertrag auf 10 Jahre, also bis 2030 und länger abschließen könne. Wesentlich sei das Datum des Inkrafttretens der PSO-Verordnung mit 24.12.2023. Um die zeitliche Relevanz zu verstehen, müsse man wissen, dass in der PSO-Verordnung die vorgesehene Vorankündigungsfrist ein Jahr betrage. Deshalb müsse man sich bereits jetzt im Jahr 2022 dieser Thematik stellen. Wesentlicher Punkt, warum hier der 4. Nachtrag zum Abschluss stehe, sei der Verkehrsdienstevertrag, der vom Land Salzburg mit der Salzburg AG für die Salzburger Lokalbahn und die Pinzgauer Lokalbahn mit dem Fahrplanwechsel 22/23 abzuschließen sei, bzw. noch einmal auf 10 Jahre abgeschlossen wurde. Der 4. Nachtrag solle die grundsätzlich angedachte Struktur darstellen. Er führe aber für die Stadtgemeinde Salzburg noch zu keiner rechtlichen Verbindlichkeit. Die Thematik des 4. Nachtrages sei deshalb relevant, weil eben vom Land Salzburg mit der Salzburg AG ein Verkehrsdienstevertrag abgeschlossen werden solle. Zur rechtlichen Notwendigkeit führt MMag. Reiter aus, dass die Ausgliederung und auch die Argumente zu bedenken seien. Zum aktuellen Stand 1999/2000 im Rahmen der Verschmelzung wurde in der Satzung eine Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Salzburg verankert. Darin wurde vorgesehen, dass der Verkehr in der Stadt Salzburg über die Salzburg AG erfolge und das sei auch nach seinem Dafürhalten unter dem Blickwinkel der PSO-VO so nicht mehr aufrechtzuerhalten. Maßgeblich sei in diesem Zusammenhang, dass das Gesetz für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr diese Aufgabe ganz klar den Gemeinden zuweise und das einzige Vehikel hierfür wäre der Abschluss eines sogenannten Verkehrsdienstevertrages. Ein solcher Verkehrsdienstevertrag wurde von Seiten der Stadtgemeinde Salzburg bislang nicht abgeschlossen, sondern wurden über die Satzungsbestimmung in der Salzburg AG ausgelegt und das sei das Problem, denn das sei im Zusammenhang mit Inkrafttreten der PSO-VO so europarechtswidrig. Aufgrund dieser rechtlichen Situation bestehe hier eine Notwendigkeit an der Struktur etwas zu ändern. Das seien die wesentlichen rechtlichen Grundlagen derzeit, so MMag. Reiter. Der 4. Nachtrag zum Syndikatsvertrag diene dazu, eine Situation zu schaffen, das betreffe aber das Land Salzburg im Zusammenhang mit dem Abschluss des Verkehrsdienstevertrages mit der Salzburg AG. Für die Stadt Salzburg ergebe sich daraus noch keine Rechtsverbindlichkeit in Bezug auf eine Ausgliederung des öffentlichen Personenverkehrs.

GR Mag. Altbauer bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag der FPÖ zum AB 04/00/149384/2022/001

Die Verkehrsbetriebe im Verband mit der Salzburg AG (Obus, Lokalbahn, Mönchsbergaufzug, Festungsbahn) sollen ausgegliedert werden. Dabei ist vorgesehen, dass die Verlustabdeckungsverpflichtung bis zur Höhe des Steuervorteils aus dem ehemaligen Querverbund der Salzburger Stadtwerke AG ausgeschumpft wird. Diese Vorgehensweise hätte zur Folge, dass die Verkehrskosten aus der Salzburg AG automatisch auf die Stadt Salzburg überbunden werden. Vorerst mit gleichbleibenden Ausschumpfungsbeträgen fixiert, ab dem Zeitpunkt der vollständigen Ausschumpfung schlagen diese Verkehrskosten jedoch vollständig auf das Budget der Stadt Salzburg durch. Ein Gesamtbetrag von 9,7 Mio. (5,7 Mio. Bus/4 Mio. SLB) wird in gleichbleibenden Jahresschritten ausgeschumpft um hernach vollständig für die Stadt Salzburg wirksam zu werden. Gemäß PSO kommt eine Direktvergabe im Rahmen eines internen Betreibers in Betracht. Mit oder ohne einer Ausgliederung ist die Beauftragung im Rahmen eines internen Betreibers möglich. Zur klaren Abgrenzung der Kosten und des Aufgaben- und Abgrenzungsumfangs ist bereits derzeit ein PSO konformer Verkehrsdienstvertrag möglich und behindert damit den Ausgliederungsvorgang nicht.

Es ergeht daher der

Gegenantrag:

1. Ein Verkehrsdienstvertrag mit Obus und Lokalbahn ist auszuarbeiten, weil unabhängig ob im Rahmen der derzeitigen Organisationsstruktur oder in einer ausgegliederten Gesellschaft eine Direktvergabe mit darauf abgestimmten Verträgen möglich ist.
2. Das/die ausgegliederten Verkehrsunternehmen sollten soweit eigenständig funktionieren, dass sie z. B. wie selbständige Tochterunternehmen ohne zu Hilfenahme zentraler Dienste der Salzburg AG funktionieren.
3. Das Beteiligungsverhältnis bei Albus ist auf 51 % für die öffentliche Hand anzupassen, damit eine Beauftragung im Rahmen eines internen Betreibers mit Durchgriff wie auf eine eigene Dienststelle gem. PSO möglich werden kann.
4. Die Organisationsstruktur sollte in einer Holdinglösung münden, sodass ein Verlustausgleich vor Steuern möglich bleibt.
5. Es steht jedenfalls außer Streit, dass die Stadt Salzburg im Wege der Reorganisation keine Anteile an der Salzburg AG abgibt oder verwässert oder Geschäftsanteile an den daraus abzuspaltenden Verkehrsunternehmen verkauft oder anderen Dritten in welcher Art auch immer zugänglich macht.
6. Eine Deckelung, Ausschumpfung oder jede andere Regelung im Rahmen der Verlustabdeckung zu Lasten der Stadtgemeinde Salzburg ist unzulässig.
7. Die Festungsbahn und der Mönchsbergaufzug müssen jedenfalls Teil des Ausgliederungsgegenstandes sein.
8. Die ausgegliederte Verkehrsgesellschaft in Form einer GmbH muss zumindest mit einem Beirat ergänzt werden, wenn das Durchgriffsrecht sich nicht schon aus der Generalversammlung eindeutig ergibt.

(Beilage 25)

GR Mag. Haller bringt für die BL/DIE GRÜNEN folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag der Bürgerliste/DIE GRÜNEN zum AB 04/00/149384/2022/001

Ziel der Neustrukturierung muss sein, dass der öffentliche Verkehr in der Stadt Salzburg sowie in der Region deutlich verbessert wird. Aus dem vorgelegten Amtsbericht ist diese Zielsetzung nicht ersichtlich. Im Amtsbericht sind auch die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt über den Zeitraum von 2028 hinaus nicht dargestellt. Sollte die Salzburg AG die von ihr zu tragenden Verluste tatsächlich teilweise oder gänzlich eliminieren, dann geht die vorgeschlagene Neustrukturierung —aus erster Einschätzung— offenkundig zu Lasten der Stadt. In einem solchen Fall müsste die Bewertung neu aufgerollt und jedenfalls eine Neubewertung der Anteile der Stadt verhandelt werden. Überdies liegt dem Gemeinderat die auf Seite zwei des AB angeführte ÖV-Grundkonzeption Stadtregion Salzburg, die laut AB bereits zwischen MA 5/03, dem Land Salzburg und dem Salzburger Verkehrsverbund im Jänner 2022 erstellt wurde und mit der die Dringlichkeit der Neustrukturierung begründet wird, nicht vor.

Es ergeht daher der

Gegenantrag:

Der Amtsbericht wird mit dem Auftrag zurückgestellt:

- a. Rechtliche sowie betriebswirtschaftliche Prüfung der im AB beschriebenen Neustrukturierung des Verkehrsbereiches samt der im Entwurf vorgelegten Verträge, insbesondere ob diese zum finanziellen Nachteil der Stadt sind.
- b. Vorlage eines langfristigen (*Planungszeitraum von ca. zwanzig Jahren*) Verkehrsfinanzierungskonzeptes, in welchem insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Neustrukturierung des Verkehrsbereiches über das Jahr 2028 hinaus nachvollziehbar dargestellt werden, sowie aufgezeigt wird, wieviel die Stadt Salzburg in Zukunft jährlich zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (Obus, Autobus inklusive des in Planung befindlichen S-Link) aufwenden muss.
- c. Vorlage der ÖV-Grundkonzeption Stadtregion Salzburg, welche laut Darstellung im AB das Verkehrsangebot aus 1999 wesentlich ändert und welches eine deutliche Verbesserung des Öffi-Angebotes sicherstellen muss. (Beilage 26)

GR Dr. Fuchs bringt als Berichterstatter zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 2.12.2022 folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Antrag des Berichterstatters zu Amtsbericht Neustrukturierung des Verkehrsbereiches, Zahl 04/00/149384/2022/001:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Amtsbericht zur Neustrukturierung des Verkehrsbereiches zur Kenntnis.
2. Dem Abschluss des 4. Nachtrags zum Syndikatsvertrag der Salzburg AG wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Verlustabdeckungsvertrag vom 12.4.2000 zwischen Stadt Salzburg, Land Salzburg und Salzburg AG bis zur Rechtswirksamkeit einer vom Gemeinderat beschlossenen Ausgliederung uneingeschränkt aufrecht bleibt. Die Vertreter der Stadtgemeinde werden ermächtigt unter dieser Maßgabe, dem 4. Nachtrag zum Syndikatsvertrag zuzustimmen.
3. Die Vertreter der Stadtgemeinde werden ermächtigt auf Basis der vorliegenden Entwürfe für ein neues Modell der künftigen Organisation des öffentlichen Verkehrs inkl. Verkehrsfinanzierung (etwa Ausstattungs- und Beitragsleistungsvertrag) sowie zum 5. Nachtrag des Syndikatsvertrags weitere Verhandlungen zu führen. Ziel ist es eine zukünftig rechtlich tragfähige und für die Stadt Salzburg wirtschaftlich vertretbare Organisation zu schaffen.
4. Der Stadtsenat wird ab Anfang 2023 regelmäßig über die weiteren Schritte zur im Amtsbericht beschriebenen Zielstruktur außerhalb der Tagesordnung informiert. Dazu werden die entsprechenden Verträge und Unterlagen vorab übermittelt. (Beilage 27)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der FPÖ:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von GR Mag. Altbauer und BL

Über den Gegenantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von GR Mag. Altbauer und BL

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von GR Mag. Altbauer und BL

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 21)

5/03/114115/2021/014

Bebauungsplan der Grundstufe „SALZACHSEE - 19 / G1“  
Schmiedingerstraße 103A-C Gst 661/1, 664/1 und 664/3,  
KG Lieferung II Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SALZACHSEE - 19 / G1“ für den Bereich Schmiedingerstraße 103A-C, Gst 661/1, 664/1 und 664/3, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 22)

5/03/65236/2015/002

Einrichtung einer neuen innerstädtischen Autobuslinie 11

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die neue innerstädtische Autobuslinie 11 soll für drei Jahre eingerichtet werden.

Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der Salzburg AG soll durch die MD/00 auf eine Dauer von drei Jahren ausgearbeitet werden.

Der Berichterstatter verweist auf die vom Amt übermittelten Unterlagen, offen sei lediglich noch der Punkt Evaluierung und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.11.2022.

Aus der Vorberatung im Planungsausschuss vom 1.12.2022 steht der Zusatzantrag der BL/DIE GRÜNEN.

Zusatzantrag zu AB 05/03/65236/2015/002

Grundsätzlich ist eine West-Tangente im ÖV zu begrüßen, jedoch bestehen begründete Zweifel an der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Linienführung: Die Route von der Haltestelle Messezentrum (Salzburg-Arena) bis zur Riedenburg wird derzeit bereits durch die Obuslinie 8 bedient. Damit wird in diesem Streckenabschnitt weder ein neues Angebot geschaffen, noch die Fahrzeit verkürzt. Um tatsächlich eine wirksame Tangential-Linie zu schaffen, erscheint eine Linienführung Messe - Bessarabierstraße - Münchner Bundesstraße - Guggenmoos Straße - Maxglaner Hauptstraße - Nussdorfer Straße- Leopoldskron - Fürstenallee - Josefiaw geeigneter.

Es ergeht daher der

#### ZUSATZANTRAG

- a. Die oben beschriebene alternative Linienführung wird seitens des Fachamtes inhaltlich überprüft und das Ergebnis der Prüfung zeitgerecht vor tatsächlicher Einrichtung der neuen innerstädtischen Autobuslinie 11 den Verkehrssprecher\*innen vorgestellt.
- b. Jedenfalls erfolgt ein Jahr nach Einführung der neugeschaffenen Buslinie eine Evaluierung (*insbesondere in Bezug auf Fahrgastzahlen, Linienführung und Kosteneffizienz*). Das Ergebnis der Evaluierung wird den Verkehrssprecher\*innen vorgelegt.

(Beilage 30)

GR Mag. Altbauer bringt für die FPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag der FPÖ zum AB 5/03/65236/2015/002

Zusatzantrag:

1. Ein Jahr nach Inbetriebnahme der Linie 11 wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht über den Erfolg vorgelegt. Insbesondere die Fahrgastzahlen und die Auswirkungen auf die streckenweise parallel geführte Linie 8 sind darzustellen.
2. Es wird vertraglich die Möglichkeit für die Stadt Salzburg geschaffen, die bestellte Fahrleistung für die Linie 11 unter Einhaltung einer maximal dreimonatigen Frist einseitig zu kündigen, damit im Bedarfsfall der Vertrag nach dem ersten Jahr beendet werden kann.

(Beilage 31)

GR Mag. Haller kündigt ihre Zustimmung zum Amtsbericht an, Punkt a. ihres Zusatzantrages könne entfallen und dem weitergehenden Zusatzantrag der FPÖ stimme die BL zu.

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder informiert, dass ein Kündigungsrecht nach Einführung einer Linie grundsätzlich erst nach drei Jahren Sinn mache, da man zunächst schauen müsse, ob eine Linie von den Bürgern angenommen werde. Es sei vorgesehen, Mitte nächsten Jahres zu beginnen, bis Dezember 2023 sei der Vorlauf zu kurz. Zum Fahrplanwechsel 2024 könnte dann ein Kündigungsrecht vorgesehen werden. Die Einrichtung der Linie sei aber ohnehin nur für drei Jahre vorgesehen, da 2025 die Albus-Linien neu ausgeschrieben werden müssen.

Um die Zusatzanträge mit ihrer Fraktion abklären zu können, stellt GR Brandner den Antrag, den Amtsbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Weiterleitung an den Gemeinderat  
Einstimmig angenommen

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 23)

5/03/70273/2016/051

Städtebauliches Entwicklungskonzept  
"Südtiroler Siedlung" Städtebauliche Rahmenbedingungen  
für die 2. Stufe "Wettbewerb - Südtiroler Siedlung"  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für den Architekturwettbewerb "Südtiroler Siedlung" zur Projektfindung und für die weitere Planung empfohlen.

GR Brandner erläutert einen neuen Zusatzantrag, den SPÖ und ÖVP gemeinsam einbringen.

Zusatzantrag der Klubs von ÖVP und SPÖ

Städtebauliches Entwicklungskonzept „Südtiroler Siedlung“; Städtebauliche Rahmenbedingungen für die 2. Stufe „Wettbewerb –Südtiroler Siedlung“; Beschlussfassung durch den Gemeinderat (05/03/70273/2016/051)

Der Amtsvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„Ein sich aus der Erneuerung der Südtiroler Siedlung allfällig ergebender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist auf der Liegenschaft des benachbarten städtischen Kindergartens (Stauffeneggstr. 30) unterzubringen.

Um die stadtteilbelebende und -verbindende Nutzung der in den städtebaulichen Rahmenbedingungen als Quartierszentrum vorgesehenen 2.000 m<sup>2</sup> Nicht-Wohnnutzung sicherzustellen, ist vom Projektanten bis zur Beschlussfassung des Bebauungsplans der Aufbaustufe ein ausgewogenes Nutzungskonzept vorzusehen (z. B. Nahversorgung, Gastronomie, Einzelhandel, multifunktionale kulturelle Nutzungen, udgl.). "

(Beilage 33)

Der im Planungsausschuss am 1.12.2022 eingebrachte Zusatzantrag ist somit obsolet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.10.2022 sowie zum neu eingebrachten Zusatzantrag von SPÖ und ÖVP.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 24)

5/03/85001/2021/038

Änderung des Flächenwidmungsplanes und  
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes  
der Grundstufe "SCHALLMOOS SÜD - 16 / G1"  
Bereich Schallmooser Hauptstraße 65 Gst. 1735/1 KG Salzburg ua  
Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 39 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD - 16 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 31 für den Bereich Schallmooser Hauptstraße 65, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 22.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 25)

6/00/67589/2018/023

Energieausschreibungen  
Änderungen der mit der Salzburg AG  
abgeschlossenen Strombezugsvereinbarung -  
Strompreisrettungsschirm für stadtnahe Einrichtungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die laut Beilage 1 angeführten stadtnahen Einrichtungen werden in den bestehenden Stromliefervertrag der Stadt Salzburg für das Bezugsjahr 2023 aufgenommen.
- 2) Die in Beilage 2 angeführte Zusatzvereinbarung zum Stromliefervertrag der Stadt Salzburg wird abgeschlossen
- 3) Die Stadt übernimmt gegenüber der Salzburg AG die Haftung für jeden Zahlungsausfall (Ausfallhaftung) der stadtnahen Einrichtungen laut Beilage 1 bis zu einer Maximalsumme von € 350.000.-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 28.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 26)

A/00/93108/2022/010

PRÜFBERICHT Rechnungsabschluss 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 18.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 30 Nachtrag)

6/00/10931/2022/014  
Amtsbericht SIG 2022  
Folgeamtsbericht Aussetzung der weiteren  
Mietpreisindexierung Amtsbericht "MieterInnen entlasten -  
keine Mieterhöhung bei stadteigenen Wohnungen",  
Zahl 06/00/10931/2022/007

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kategoriemietzinse sowie die § 45 MRG Mietzinse mit jeweiligem aktuellen Stand vom 01.04.2022 werden im Jahr 2022 nicht weiter indexiert.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 9.11.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 38)

Ende der Sitzung: 15.12 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde und 12 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 27

Der Stadtsenat 12.12.2022 (18/66) behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.